

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Offenlegung gemäß Artikel 4 der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzinstrumente
(Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben
im Finanzdienstleistungssektor und Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088)

Juni 2024

Finanzmarktteilnehmer: Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL), LEI: 5299003F8XGRHET9H154

Zusammenfassung

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL), LEI: 5299003F8XGRHET9H154, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der AEL verwalteten Kapitalanlagen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Umfang der Berichterstattung

Die folgende Offenlegung gemäß Art. 4 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) bezieht sich auf die gesamte Kapitalanlage der AEL. Als gesamte Kapitalanlage werden in dieser Erklärung alle Versicherungsanlagevermögen definiert, mit Ausnahme von Vermögenswerten, bei denen die Anlageentscheidung vom Kunden getroffen wird. Die AEL ist für die Auswahl und das Angebot an Fonds in fondsgebundenen Versicherungsprodukten verantwortlich, jedoch trifft der Kunde die Anlageentscheidung für ein bestimmtes Produkt und wählt daher explizit oder implizit die Fonds aus, in die investiert wird.

Soweit im nachfolgenden Text die Begrifflichkeit "gesamte Kapitalanlage" Verwendung findet, sind damit alle Kapitalanlagen der AEL mit Ausnahme der Investitionen gemeint, bei denen die Anlageentscheidung im Rahmen von fondsgebundenen Produkten vom Kunden getroffen wird.

Die AEL berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen in Bezug auf die gesamte Kapitalanlage¹ und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. Zentrale innerbetriebliche Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Investitionsansatz, der auf vier grundlegende Überzeugungen beruht: 1.) Übereinstimmung mit den Verbindlichkeiten: Wir investieren langfristig und richten uns dabei nach dem Profil unserer Verbindlichkeiten. 2.) Chancen nutzen: Wir stellen Kapital für nachhaltige Geschäftsmodelle zur Verfügung, weil wir daran glauben, dass diese langfristig besseren Renditen erzielen. 3.) Materielle Risiken managen: Wir verpflichten uns, wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken für unser Portfolio zu managen. 4.) Auswirkungen steuern: Als langfristiger Investor gehört es zu unserem Entscheidungsprozess, die Auswirkungen unserer Investitionen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu bewerten und zu managen. Unser Geschäft kann nur erfolgreich sein, wenn wir die planetaren Grenzen respektieren und dazu beitragen, dass die Menschen auch in Zukunft in einer lebenswerten Umwelt und Gesellschaft leben. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen (THG), Biodiversitätsverlust, Wasseremissionen, Behandlung von gefährlichen Abfällen und toxischen Emissionen, Menschenrechtsverletzungen, Gesundheit und Sicherheit, negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen, Bestechung und Korruption durch verschiedene Methoden wie Ausschlüsse², detaillierte Investitionsrichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele und Engagement berücksichtigt. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir auch für Anlageklassen außerhalb der PAI Berichterstattung PAI Indikatoren in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Die Allianz strebt die bestmögliche Umsetzung bewährter Praktiken in allen Anlageklassen an und orientiert sich dabei an den Empfehlungen führender Organisationen für nachhaltige Investitionen wie den Principles for Responsible Investment (PRI) und der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC). Gleichzeitig verändert sich die Welt schnell, und unser Ziel ist es, durch unsere Beiträge zu Partnerschaften die Entwicklung aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus hat sich die Allianz Gruppe zu mehreren strategischen Initiativen (wie der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance) verpflichtet, die unseren Ansatz zur Abschwächung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken.

Das Konzept der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) wird in den Technischen Regulierungsstandards über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR RTS) beschrieben. Die PAI umfassen die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

¹ Dies gilt nicht für Investmententscheidungen, bei denen der Kunde die Anlageentscheidung trifft.

² Ausschlüsse gelten nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money. Außerdem wenden wir die Ausschlüsse für Publikumsfonds bestmöglich an.

Summary

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL), LEI: 5299003F8XGRHET9H154, considers the principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the principal adverse impacts on sustainability factors of investments managed by AEL[ZD(EV1)] [SS(IKm2)].

This statement on the principal adverse impacts on sustainability factors relates to the reference period from January 1 to December 31, 2023.

Scope of the reporting

The following disclosure pursuant to Art. 4 of the EU Disclosure Regulation (SFDR) relates to the entire investment of AEL. Total investments are defined in this statement as all insurance investment assets, with the exception of assets where the investment decision is made by the customer. AEL is responsible for the selection and offering of funds in unit-linked insurance products, but the customer makes the investment decision for a specific product and therefore explicitly or implicitly selects the funds in which to invest.

Where the term "total investment" is used in the following text, this refers to all investments of AEL with the exception of investments where the investment decision is made by the customer as part of unit-linked products.

AEL considers the key adverse impacts of its investment decisions in relation to the overall investment^[1] and has a robust framework in place to identify and assess these impacts. Key internal policy documents define and govern this investment approach, which is based on four fundamental beliefs: 1) Consistency with liabilities: We invest for the long term, aligning ourselves with the profile of our liabilities. 2) Seize opportunities: We allocate capital to sustainable business models because we believe they generate better long-term returns. 3) Manage material risks: We are committed to managing material sustainability risks for our portfolio. 4) Managing impacts: As a long-term investor, part of our decision-making process is to assess and manage the impact of our investments on the environment and society. Our business can only be successful if we respect planetary boundaries and help to ensure that people continue to live in an environment and society worth living in. The most significant adverse impacts on sustainability factors such as greenhouse gas (GHG) emissions, biodiversity loss, water emissions, treatment of hazardous waste and toxic emissions, human rights violations, health and safety, negative impacts on communities, bribery and corruption are considered through various methods such as exclusions^[2], detailed investment guidelines, short and long-term reduction targets and engagement. In order to identify and assess the most material adverse impacts, we also consider PAI indicators for asset classes outside of PAI reporting depending on their materiality for the respective investment. Allianz strives to implement best practice across all asset classes, following the recommendations of leading sustainable investment organizations such as the Principles for Responsible Investment (PRI) and the Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC). At the same time, the world is changing rapidly and our aim is to actively shape development through our contributions to partnerships. In addition, the Allianz Group has committed to several strategic initiatives (such as the Net-Zero Asset Owner Alliance convened by the United Nations) that strengthen our approach to mitigating potential adverse impacts.

[1] This does not apply to investment decisions where the client makes the investment decision.

[2] Exclusions do not apply to index-linked instruments, index-linked structured products and seed money. We also apply the exclusions for mutual funds to the best of our ability

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Allgemeine Erklärungen

Die PAI-Messgrößen sind der Durchschnitt der Auswirkungen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2023. Für die Berechnung verwenden wir die neuesten verfügbaren PAI-Daten zum jeweiligen Quartalsende. Dadurch reflektieren wir den Datenstand zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung.

Trotz der engen Zusammenarbeit mit unseren Datenanbietern gibt es bei den meisten quantitativen Datenpunkten immer noch eine Zeitverzögerung von mindestens einem Jahr. Die Berücksichtigung von PAI ist ein kontinuierlicher Prozess, der über das gesamte Jahr hinweg Anwendung findet, sowohl bei der Überprüfung bestehender Investitionen wie auch der Due-Diligence-Prüfung für neue Investitionen. Aufgrund des statischen Charakters der PAI-Daten für nicht börsennotierte Anlagen werden für die PAI-Berichterstattung in den meisten Fällen jährliche Datenaktualisierungen vorgenommen und fortgeschrieben bis zur nächsten Datenaktualisierung. Wir stehen in kontinuierlichem Austausch mit unseren internen und externen Vermögensverwaltern sowie Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle nachteilige Auswirkungen zu erweitern.

Speziell für PAI-Indikatoren zu Investitionen in Unternehmen gilt:

- Die Prozentsätze bzw. die Investitionen pro Millionen Euro werden unter Bezugnahme auf die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten berechnet. Der Nenner umfasst auch die liquiden Mittel sowie Derivate³. Die Berechnung folgt der gleichen Logik wie unseren produktbezogenen Angaben zu nachhaltigen Investitionen nach SFDR und ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung, die ebenfalls als Anteil des gesamten Kapitalanlage (in Marktwerten) berechnet und kommuniziert werden. Der Berechnungsansatz ermöglicht den Kunden einen besseren Vergleich der PAI Indikatoren in Übereinstimmung mit dem Grundprinzip (7) der Technischen Regulierungsstandards der SFDR (RTS).
- Um die Dekarbonisierung unseres Portfolios zu messen und zu steuern sowie für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung berechnen wir die Emissionen, die einer Investition in unserem Portfolio zugerechnet werden, indem wir den Anteil an den gesamten Treibhausgas-/Wasser-/Abfall-Emissionen des jeweiligen Unternehmens im Verhältnis zu der Menge des Unternehmens berechnen, die wir "besitzen". Dies wird durch das Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und dem Gesamtwert des Unternehmens einschließlich Cash⁴ (EVIC), multipliziert mit den Gesamtemissionen des Unternehmens, bestimmt. Während die technischen Regulierungsstandards die Verwendung des Unternehmenswerts⁵ (EVIC) zum Jahresende vorschlagen, halten wir es für sinnvoll für die Berechnung von PAI Messgrößen, die auf dem Investor-Allokations-Ansatz basieren, den EVIC vierteljährlich mit den Aktienkursen zum Quartalsende neu zu berechnen. Dadurch vermeiden wir eine technische Verzerrung durch unterschiedliche Berechnungszeitpunkte zwischen dem Nenner (EVIC) mit dem Zähler (Wert der Investitionen). Da der EVIC auf dem Buchwert der Gesamtverschuldung basiert, verwenden wir für die PAI-Messgrößen mit Investor-Allokations-Ansatz ebenfalls den Buchwert unserer festverzinslichen Anlagen. Die verschiedenen EVIC-Komponenten beziehen wir von Refinitiv. Wenn die Daten nicht von Refinitiv verfügbar sind, werden stattdessen EVIC-Daten von MSCI verwendet. Falls keine EVIC Daten aus beiden Quellen verfügbar sind, nutzen wir als besten Schätzwert von MSCI die Marktkapitalisierung des Unternehmens.

³ In Übereinstimmung mit der [ESA Q&A \(17.11.2022\)](#) 1.2.

⁴ Der Unternehmenswert ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und der nicht beherrschenden Anteile, ohne Abzug der liquiden Mittel." SFDR RTS S.38

⁵ „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel." SFDR RTS Anhang I 4.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	76,23 tausend metrische Tonnen CO2e	77,52 tausend metrische Tonnen CO2e	Für die Berechnung der Emissionen einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Treibhausgasemissionen (THG Emissionen) des jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Die Gesamtemissionen sind die Summe aller anteiliger Emissionen in unserem Portfolio, ausgedrückt in Kohlendioxid-Äquivalenten (CO2e). Für den CO2-Fußabdruck pro investierter Million EUR werden unsere anteiligen Treibhausgasemissionen (THG Emissionen) durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividiert. In der Regel liegt zwischen den Finanzdaten und den Emissionsdaten in der Berechnung mindestens ein Jahr Zeitverschiebung. Scope 1 und Scope 2 Emissionen basieren auf einer Datenanreicherung, in der mehrere Datenquellen von berichteten und geschätzten Daten kombiniert werden. Zusätzlich zu den geschätzten Daten,	Die Allianz Gruppe verpflichtet sich, ihr eigenes Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null Treibhausgas (THG) zu reduzieren. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) setzt sich die Allianz für eine ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie ein. Das gesamte Anlagemanagement der Allianz ist für die Umsetzung von Klimathemen in den bestehenden Prozessen und damit im eigenen Anlageportfolio verantwortlich. Die Allianz folgt den Empfehlungen der NZAOA und wendet einen vierteiligen Ansatz zur Zielsetzung an, um alle relevanten Aspekte abzudecken. Dies schließt kurz- und mittelfristige Emissionsreduktionsziele ein: 1. Quantitative Teilportfolio-Zwischenziele: Die Allianz setzt quantitative 5-Jahresziele für die Reduktion von CO2e Emissionen für unterschiedliche Anlageklassen, für die Daten vorhanden sind und die von den NZAOA Methoden festgelegt wurden. Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu unserem Netto-Null-Ziel streben wir bis 2025 eine Reduzierung der Scope 1+2 CO2e-Emissionen bei Aktien und Unternehmensanleihen um 25 % im Vergleich zu 2019 an.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	11,24 tausend metrische Tonnen CO2e	10,05 tausend metrische Tonnen CO2e		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	398,10 tausend metrische Tonnen CO2e	369,48 tausend metrische Tonnen CO2e		
		THG-Emissionen insgesamt	485,57 tausend metrische Tonnen CO2e	457,05 tausend metrische Tonnen CO2e		
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	130,91 metrische Tonnen CO2e pro investierter Millionen Euro	112,70 metrische Tonnen CO2e pro investierter Millionen Euro		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	323,93 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro Umsatz	848,43 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro Umsatz		

				<p>die wir von Datenanbietern beziehen, verwenden wir sektorale Durchschnittswerte auf der Grundlage der NACE-Sektoren. Weitere Einzelheiten über die Methodik und den Anreicherungsprozess finden Sie hier. Die Daten zu Scope 3 Emissionen sind von dieser Datenanreicherung ausgenommen, da wir lediglich berichtete Daten berücksichtigen aufgrund unzureichender Vergleichbarkeit von Schätzwerten, Datenqualität und Methodik zur Scope-3 Emissionsmodellierung.</p> <p>Grüne Anleihen sind ein Sonderfall bei der Berechnung des CO₂e-Fußabdrucks in unserem Portfolio. Bei grünen Anleihen wird das vom Emittenten aufgenommene Geld ausschließlich zur Finanzierung von Projekten verwendet, die sich positiv auf die Umwelt auswirken, wie z. B. die Finanzierung erneuerbarer Energien oder energieeffizienter Gebäude. Um Anreize für diese Art Investition zu schaffen, wenden wir bei der Berechnung der eigenen Emissionen für grüne Anleihen einen prozentualen Faktor an (derzeit 10 %). Dies ist im Allgemeinen ein konservativer Ansatz und wird so lange angewandt, bis die tatsächlich finanzierten Emissionen grüner Anleihen von unseren Datenlieferanten oder Vermögensverwaltern verfügbar sind. Grüne Anleihen werden durch eine entsprechende Kennzeichnung von Datenanbietern identifiziert.</p>	<p>AIM organisiert regelmäßige Deep-Dive-Meetings, in denen die Dekarbonisierungsleistung unserer Asset Manager anhand der festgelegten Zwischenziele überwacht und diskutiert werden. Da die THG-Reduktionsziele für 2025 auf Gruppenebene bereits erreicht sind, wurde die gesamte Bandbreite der Zwischenziele im Jahr 2023 aktualisiert und neue Zwischenziele für 2030 definiert. Infolgedessen wurden die quantitativen THG Reduktions-Zwischenziele in Bezug auf Umfang und Ambitionsniveau auf Gruppenebene erweitert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Absolutes THG-Emissionsreduktionsziel für börsennotierte Unternehmen (Unternehmensanleihen und Aktien) um 50 % im Vergleich zu 2019 (Auswirkungen: Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen) 2. Zielvorgabe für die Verringerung der Emissionsintensität für alle börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen (z. B. Private Equity) um 50 % gegenüber der Emissionsintensität im Jahr 2019 <p>Für nicht börsennotierte Unternehmen ist die Erhebung von Emissionsdaten noch nicht abgeschlossen, sodass wir nicht im Voraus wissen, wie viele unserer Portfoliounternehmen und indirekten Investitionen über Fonds in den kommenden Jahren bis 2030 Daten liefern werden können. Da die Datenerfassung mit Unsicherheit behaftet ist, können wir kein genaues absolutes Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen unseres gesamten Unternehmensportfolios festlegen. Eine Intensitätskennzahl dagegen ist nicht von der Datenerfassung abhängig, da die absoluten THG-Emissionen durch die jeweilige Summe der Kapitalanlage geteilt werden.</p>
--	--	--	--	---	---

				<p>Die Daten und die Methodik unserer CO₂-Bilanz nach Scope 1+2 Emissionen unterliegen der Rechnungslegung mit angemessener Sicherheit („reasonable assurance“).</p> <p>Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen:</p> <p>Scope 1 THG-Emissionen: 62,74 % (2022: 49 %)</p> <p>Scope 2 THG-Emissionen: 46,12 % (2022: 34,01 %)</p> <p>Scope 3 THG-Emissionen: 44,76 % (2022: 35,80 %)</p> <p>(Scope 3 Emissionen erfassen einen breiten Umfang an Emissionskategorien, von denen Unternehmen oftmals nur einzelne offenlegen. Dadurch kommt es zu einer Verzerrung der Daten und die Datenabdeckung erscheint höher und die Vergleichbarkeit wird erschwert)</p> <p>THG-Emissionen insgesamt: 62,85 % (2022: 49 %)</p> <p>CO₂-Fußabdruck: 92,85 % (2022: 48,7 %)</p> <p>THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: 34,54 % (2022: 32,9 %)</p>	<p>Aus dem Grund werden bis 2030 sowohl ein gesamtes Reduktionsziel als auch ein intensitätsbasiertes Ziel verfolgt. Darüber hinaus hat sich die Allianz verpflichtet, gemeinsam mit ihren Vermögensverwaltern für Direktinvestitionen in nicht börsennotierte Emittenten mit einer Kohlenstoffintensität von über 100tCO₂e pro Mio. € (sogenannte „High Emitters“) gesonderte Vorgehen zu entwickeln, bei denen wissenschaftsbasierte Transformationsziele im Fokus stehen.</p> <p>Unser Ziel ist es, die Transformation von Unternehmen im Zement- und Stahlsektor zu finanzieren, die auf eine 1,5-Grad-Welt ausgerichtet sind und klar definierte Dekarbonisierungsstrategien haben. Die Zement- und Stahlsektoren gehören zu den unverzichtbaren Sektoren für die Transformation der gesamten Wirtschaft. Führende Unternehmen kommen auf die neue „Allianz Stahl und Zement-Klimaliste“ (Klimaliste). Für neue Investitionen in diese Unternehmen gibt es ein gesondertes THG-Emissionsbudget, um Investitionen zu ermöglichen. Zu den Auswahlkriterien für die Klimaliste gehören a) verschiedene Schwellenwerte, die auf der Bewertung der TPI Carbon Performance und der Managementqualität beruhen, b) Besseres Rating als unser MSCI ESG-Scoring-Schwellenwert, c) Bestehen des DNSH und der Good Governance Practice Screenings. Die Anzahl der Unternehmen pro Sektor ist auf zehn begrenzt, um nur echte Branchenführer zu berücksichtigen. Weitere Informationen finden Sie unter Allianz Intermediate Climate Target Setting 2030.</p>
--	--	--	--	---	---

					<p>Wir setzen uns momentan keine quantitativen Reduktionsziele für Scope-3-Emissionen, da es Probleme mit der Vergleichbarkeit, Abdeckung, Transparenz und Zuverlässigkeit der Daten gibt. Wir beobachten die Offenlegung von Scope-3 Emissionen über Sektoren hinweg genau und bemühen uns im Rahmen einer Scope 3 NZAOA-Arbeitsgruppe einen systematischeren Ansatz für die Berücksichtigung von Scope 3 zu entwickeln.</p> <p>2. Sektorale Zwischenziele: Die Allianz hat auf Konzernebene sektorale Zwischenziele für ausgewählte emissionsintensive Sektoren im eigenen Anlageportfolio festgelegt, die drei Arten von Maßnahmen zur Unterstützung unseres Gesamtziels für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen auslösen werden: sektorale Verpflichtungen, Ausschlüsse und der Wechsel von Nachzögler zu führenden Unternehmen beim Klimaschutz innerhalb der jeweiligen Sektoren. Der Umfang der sektorspezifischen Maßnahmen wurde erweitert und umfasst nun auch den Stahl- und Automobilsektor im Jahr 2023.</p> <p>Durch die Festlegung von Sektorzielen können wir die Verbindung zwischen den Emissionsreduktionen des Gesamtportfolios und den sektoralen Effizienzsteigerungen verbessern. Die meisten Unternehmen haben sich noch keine Scope-3 Reduktionsziele gesetzt, was die Überprüfung von Fortschritten derzeit erschwert. Mit Hilfe von Sektorzielen beziehen wir die Scope-3-Emissionen von Unternehmen, in die wir investieren, in unsere Dekarbonisierungsmaßnahmen ein. Um das potenzielle Problem der Inkonsistenz oder Nichtverfügbarkeit von produktionsspezifischen und/oder Emissionsdaten zu lösen, die für die</p>
--	--	--	--	--	--

						<p>Berechnung von produktivitätsbasierten Kohlenstoffintensitätsmetriken erforderlich sind, hat die Allianz den Anwendungsbereich für die sektoralen Zwischenziele wie folgt festgelegt: Die Zielvorgaben beziehen sich auf Unternehmen, die im Datensatz der Transition Pathway Initiative (TPI) enthalten sind, oder auf Unternehmen, die unter die Klassifizierung in der Allianz Erklärung zu Öl- und Gasgeschäftsmodellen mit der größten Kohlenwasserstoffproduktion (über 60 Millionen Barrel Öläquivalentproduktion im Jahr 2020) oder der Allianz Erklärung zu kohlebasier-ten Geschäftsmodellen fallen (Allianz O&G 100 Liste). Bei der Festlegung des Anwendungsbereiches wurde sichergestellt, dass die einzelnen Sektoren weitgehend abgedeckt sind. Alle folgenden quantitativen Zielangaben beziehen sich auf den Durchschnitt der abgedeckten Unternehmen in den jeweiligen Sektoren, der im Dezember 2030 auf aggregierter Allianz Gruppenebene erreicht werden soll.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Öl und Gas (Abdeckung der Allianz O&G 100 Liste, siehe oben): <ul style="list-style-type: none"> ○ Scope 1, 2 und 3 (Kat. 11) 43,07 gCO₂e/MJ in Übereinstimmung mit dem IEA-Szenario Netto-Null-Emissionen bis 2050⁶ ○ Netto-Null-Ziele für alle 3 Emissionsbereiche (Zieljahr 2025) 2. Versorgungsunternehmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Scope 1 0,17 tCO₂e/MWh in Übereinstimmung mit dem IEA-Szenario Netto-Null-Emissionen bis 2050 (Deckung TPI, siehe oben) ○ Kohleausstieg (gemäß der Allianz-Leitlinie für kohlebasierte Geschäftsmodelle)
--	--	--	--	--	--	---

⁶ Netto-Null-Emissionen bis 2050-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA): [Globales Energie- und Klimamodell - Analyse - IEA](#)

						<p>3. Stahl (Deckung TPI, siehe oben):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Scope 1 und 2 1,18 tCO₂e/t Stahl in Übereinstimmung mit dem IEA-Szenario Netto-Null-Emissionen bis 2050 <p>4. Kraftfahrzeuge (Deckung TPI, siehe oben):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Scope 3 (Kat. 11) 41,68 gCO₂e/km entsprechend dem IEA-Szenario Netto-Null-Emissionen bis 2050 <p>3. Engagement-Aktivitäten:</p> <p>Wir betrachten Engagement als einen der wichtigsten Mechanismen, mit denen Asset Owner zum Übergang zu einer Netto-Null Wirtschaft beitragen können. Unsere Engagement-Zwischenziele werden in Verbindung mit unseren Teilportfolio- und Sektorzielen festgelegt. Im Jahr 2023 hat die Allianz ihre 2025 Zielsetzung bereits erreicht (Engagement der 30 größten (nicht am 1,5°C-Pfad ausgerichteten) Emittenten im eigenen Anlageportfolio, Steigerung der Engagement-Aktivitäten um 100 % und Teilnahme an allen NZAOA-Sektoren und Asset Manager-Engagements).</p> <p>Daher wurden die folgenden Zwischenziele für 2030 (vs. September 2023) für unser eigenes Anlageportfolio festgelegt:</p> <p>1. Engagement der Vermögensverwalter: Systematische Bewertung aller externen Vermögensverwalter in Bezug auf Nachhaltigkeit und Erwartungskatalog in Bezug auf Klimathemen mit obligatorischem Engagement wenn Vermögensverwalter unter den jeweiligen Erwartungen liegen. Die Allianz überprüft bereits regelmäßig die Best-Practice-Richtlinien der Aktien Asset Manager (z.B. die NZAOA-Richtlinien zu Best-Practice für Proxy Voting und Klima-Lobbying) und wirkt auf die Asset Manager ein.</p>
--	--	--	--	--	--	---

					<p>2. Multilaterale Engagements: Teilnahme an 30 multilateralen Engagements (mindestens die Hälfte davon mit Fokus auf Klimathemen). Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Allianz kontinuierlich bestehende oder neue multilaterale Engagement-Initiativen überprüfen.</p> <p>3. Bilaterales Engagement von Unternehmen: Engagement von 15 Unternehmen bezüglich der Erreichung von Netto-Null-Emissionen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den größten THG-Emittenten in den Allianz-eignen Anlageportfolien, die noch nicht von multilateralen Initiativen (z.B. CA100+) und von Engagement-Programmen zu Klimathemen der internen Asset Managern abgedeckt sind.</p> <p>4. Die Finanzierung der Transformation: Wir suchen gezielt Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zur Eindämmung des Klimawandels und zu klimafreundlichen Lösungen beitragen, z. B. in der Forstwirtschaft, in der Wasserstoffwirtschaft, in speziellen Transition-Finance-Fonds und im Bereich Blended-Finance beispielsweise als Ko-Investor an der Seite von Entwicklungsbanken in Infrastrukturprojekten für Erneuerbare Energien in Schwellenländern. Mit dem neuen Zwischenziel für Klimalösungen im Jahr 2023 legt die Allianz die Messlatte höher und konzentriert sich auf eine Untergruppe nachhaltiger Investitionen, die zur Dekarbonisierung wichtiger Wirtschaftssektoren beitragen und den Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien unterstützen. Die Allianz strebt an, die Investitionen in Climate Solutions bis 2030 um mindestens 20 Milliarden Euro gegenüber dem aktuellen Stand (37,1 Milliarden Euro zum 31.12.2023) zu erhöhen, vorbehaltlich beschränkender Umstände, beispielsweise aus dem</p>
--	--	--	--	--	--

						<p>Marktumfeld. Investitionen in Klimalösungen werden klassifiziert als: a) nachhaltige Aktivitäten, die mit der EU-Taxonomie für Klimaschutz und -anpassung übereinstimmen, oder b) Investitionen, die der Allianz Definition gemäß SFDR Art. 2(17) entsprechen, zu einem ökologischen Klimaschutzziel beitragen und ein DNSH- und Good-Governance-Screening bestehen, z.B. grüne Anleihen, nachhaltige Forstwirtschaft oder Blended-Finance-Fonds. Investitionen in staatliche oder andere öffentliche Investitionen fallen nicht in den Geltungsbereich.</p>
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,11 %	3,91 %	<p>Zur Berechnung des Anteils an Investitionen in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, berechnen wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die Einkünfte aus fossilen Brennstoffen erzielen (einschließlich Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle), und dividieren sie durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 81,79 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>Zur Dekarbonisierung unserer eigenen Kapitalanlage schränken wir Investitionen in bestimmte energiebezogene Sektoren und Emittenten ein. Um den Übergang zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen, schließen wir von diesen Beschränkungen Direkt-/Projektinvestitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien aus, die durch eine klar definierte und gut geregelte Verwendung der Investitionen definiert sind. Dadurch können wir mit Unternehmen in den Dialog treten und mit ihnen zusammenarbeiten, um mehr Projekte im Bereich der erneuerbaren und kohlenstoffarmen Energien zu schaffen⁷. Die Sonderregelung umfasst auch nicht-fossile Energiespeichertechnologien und blauen Wasserstoff (unter der Voraussetzung, dass die Lebenszyklusemissionen des spezifischen Projekts nachweislich mit denen von grünem Wasserstoff vergleichbar sind, was in einer Einzelfallprüfung nachgewiesen werden muss). Auch Investitionen in Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Transitionstrategien, die mit den wissenschaftlichen Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind (unabhängige Bewertungen der Ziele und</p>

⁷Zu den erneuerbaren/kohlenstoffarmen Energien gehören in diesem Zusammenhang Strom- und Wärmetechnologien auf der Grundlage von Bioenergie, Geothermie, grünem Wasserstoff (d.h. vollständig auf erneuerbaren Energien basierend), Wasserkraft, On-/Offshore-Windkraft, Solarenergie und Gezeitenenergie.

						<p>Leistungen durch Dritte zwingend erforderlich), werden von uns individuell bewertet und freigestellt. Ein Unternehmen, das neue Kohleaktivitäten plant/baut, ist aus unserer Sicht nicht auf einen 1,5°C Pfad ausgerichtet. Die Sonderregelungen für Projektinvestitionen in erneuerbare/kohlenstoffarme Energien, wie oben beschrieben, ist davon nicht betroffen. Die Ausnahmen erfordern eine vorherige Due-Diligence Prüfung in Bezug auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wie beschrieben im internen Allianz Standard für die Integration von Nachhaltigkeit und im öffentlich zugänglichen Allianz Sustainability Integration Framework dargelegt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen⁸: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Einkünfte aus Kraftwerkskohle erzielen (Bergbauunternehmen und Kohledienstleister⁹); ○ Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen (Erzeuger); ○ Unternehmen, die neue Kapazitäten für Kohlekraftwerke oder neue Kohlefördermengen planen (z. B. Anlagen und Minen) (gilt für Versorgungsunternehmen, Bergbauunternehmen und Kohledienstleister); ○ Unternehmen, die über eine installierte Kapazität von mehr als 5 Gigawatt für thermische Kohlekraftwerke verfügen (gilt für Versorgungsunternehmen) oder mehr als 10 Millionen Tonnen thermische
--	--	--	--	--	--	--

⁸ Ausschluss bedeutet: Veräußerung von Aktien und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten. Ausschlüsse gelten nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money. Ausschlüsse für Publikumsfonds wenden wir bestmöglich an.

⁹ Dienstleister: z. B. kohlebezogene Betriebs- und Wartungsdienste, kohlebezogene Ingenieur- und Bauleistungen, Kohlehandel

						<p>Kohle jährlich abbauen (gilt für Bergbauunternehmen).</p> <p>Wir adjustieren die Schwellen schrittweise für den vollständigen Ausschluss von Firmen mit kohlebasierten Geschäftsmodellen in unserem Sicherungsvermögen bis spätestens 2040. Weitere Einzelheiten finden Sie hier.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss¹⁰ von ölsandbasierten Geschäftsmodellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 20 % der Einnahmen aus Ölsand über alle Geschäftsbereiche hinweg (10 % ab 31. Dezember 2024). ▪ Beschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz. Diese gelten sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/bestehenden Betrieb. Wir werden unsere Policy im Jahr 2025 weiter verschärfen. Es finden keine neuen Finanzierungen für folgende Projekte statt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream) ○ Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, ○ Bau neuer Ölkraftwerke, ○ Aktivitäten im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Tätigkeiten in norwegischen Gebieten) und Antarktis, Methan aus Kohleflözen, Schwerstöl und Ölsand sowie Tiefsee.
--	--	--	--	--	--	---

¹⁰ Ausschlüsse gelten nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money. Außerdem wenden wir die Ausschlüsse für Publikumsfonds bestmöglich an.

						Engagement auf Industriebene: Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, arbeitet Allianz an vertieften Sektor-Analysen (auch via Engagement Initiativen) und setzt gezielt sektorspezifische Zwischenziele in Sektoren mit hohen Emissionen (z. B. Versorgungsunternehmen sowie Öl und Gas) für Allianz eigenes Anlageportfolio (siehe Offenlegung unter PAI #1 - PAI #3). Wir werden unsere Beteiligung an kollaborativen Projekten wie CA100+ erhöhen und die Aktivitäten des Sektors und der Vermögensverwalter im Rahmen der NZAOA vorantreiben.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	64,28 %	66,97 %	Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens (in Marktwerten) mit dem Anteil des Unternehmens an nicht erneuerbarem Energieverbrauch und nicht erneuerbarer Energieerzeugung. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser eigenes Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 65,76 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.	In unserem eigenen Anlageportfolio schränken wir in bestimmte Sektoren und Emittenten ein, die mit kohle- und ölsandbasierten Geschäftsmodellen sowie mit Öl und Gas zu tun haben. Siehe dazu die Maßnahmen unter PAI #4. Durch die Kombination von Engagement und Sonderregelungen für zweckgebundene Direkt-/Projektinvestitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien wollen wir den Anteil der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung beeinflussen.	

6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A – Land- und, Forstwirtschaft, Fischerei: kein zuordenbares Investment	A – Land- und, Forstwirtschaft, Fischerei: 0,23 GWh pro Millionen Euro Umsatz	Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Energieverbrauch des Unternehmens in GWh pro Million EUR Umsatz und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser eigenes Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent unserer Investitionen in Unternehmen in den jeweiligen NACE Sektoren in Marktwerten ¹³ : NACE Sektor A: kein zuordenbares Investment NACE Sektor B: 100 % NACE Sektor C: 85,47 % NACE Sektor D: 66,13 % NACE Sektor E: 100 % NACE Sektor F: 68,45 % NACE Sektor G: 92,75 % NACE Sektor H: 18,98 % NACE Sektor L: 17,32 %	Siehe PAI #1-#3 für unsere klimabezogenen Zwischenziele, die spezifische sektorale Ziele beinhalten. Basierend auf den bisherigen Bestrebungen in klimaintensiven Sektoren mit hohen Emissionen (Öl und Gas sowie Versorgungsunternehmen) haben wir den Geltungsbereich 2023 auf die Sektoren Automobil und Stahl ausgeweitet und setzen unser sektorbezogenes sowie sektorübergreifendes Engagement fort, wie oben und im Abschnitt beschrieben. Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren .
		B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 4,14 GWh pro Millionen Euro Umsatz	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,01 GWh pro Millionen Euro Umsatz		
		C – Verarbeiten des Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,70 GWh pro Millionen Euro Umsatz	C – Verarbeiten des Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,74 GWh pro Millionen Euro Umsatz		
		D – Energieversorgung: 3,73 GWh pro Millionen Euro Umsatz	D – Energieversorgung: 3,77 GWh pro Millionen Euro Umsatz		
		E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 3,86 GWh pro Millionen Euro Umsatz	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 3,77 GWh pro Millionen Euro Umsatz		

			F - Baugewerbe/Bau: 0,22 GWh pro Millionen Euro Umsatz	F - Baugewerbe/Bau: 0,31 GWh pro Millionen Euro Umsatz		
			G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,09 GWh pro Millionen Euro Umsatz	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,11 GWh pro Millionen Euro Umsatz		
			H - Verkehr und Lagerei: 0,86 GWh pro Millionen Euro Umsatz	H - Verkehr und Lagerei: 0,23 GWh pro Millionen Euro Umsatz		
			L - Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,37 GWh pro Millionen Euro Umsatz	L - Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,37 GWh pro Millionen Euro Umsatz		

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,05 %	0,0 %	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 81,74 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“¹¹ vorgenommen, um speziell Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio zu berücksichtigen, die unter unserem Scoring-Schwellenwert für Themen im Zusammenhang mit Biodiversität und Landnutzung liegen. Im Jahr 2023 haben wir unseren ESG-Scoring-Ansatz verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR zur systematischen Berücksichtigung von PAI-Indikatoren in den Investitionsprozess integriert haben. Das neue Adverse Impact Steering (AIS)-Verfahren wird erstmals 2024 eingeführt. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und im Abschnitt Mitwirkungspolitik.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, der auch eine Überprüfung von Biodiversitäts- und Umweltfaktoren umfasst, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser,	0,00 metrische Tonnen pro	0,01 metrische Tonnen pro	<p>Für die Berechnung der Wasseremissionen einer Investition in unserem Portfolio multi-</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“¹²</p>

¹¹ Ab dem 01.01.2024 umbenannt in "Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments". Siehe [Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren](#).

¹² Ab dem 01.01.2024 "Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments". Siehe [Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren](#).

		die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	investierter Millionen Euro	investierter Millionen Euro	<p>plizieren wir die Emissionen eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Wir berechnen unseren Wasseremissions-Fußabdruck pro investierter Millionen Euro, indem wir die gesamten anteiligen Emissionen durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividieren.</p> <p>Wir befinden uns im ständigen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 10,79 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>vorgenommen, um speziell Emittenten innerhalb unseres eigenen Anlageportfolios zu berücksichtigen, die unter unserem Schwellenwert für toxische Emissionen und Abfall liegen. Im Jahr 2023 haben wir unseren ESG-Scoring-Ansatz verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR zur systematischen Berücksichtigung von PAI-Indikatoren in den Investitionsprozess integriert haben. Der neue AIS-Prozess wird erstmals 2024 eingeführt. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und in den Engagement-Richtlinien.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als	1,91 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	0,39 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	<p>Für die Berechnung der gefährlichen und radioaktiven Abfälle einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Abfälle eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Wir berechnen unseren gefährliche-Abfälle-Fußabdruck pro investierter Millionen Euro, indem wir die gesamten anteiligen</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen in unserem eigenen Anlageportfolio: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“ vorgenommen, um speziell Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio zu berücksichtigen, die unter unserem Schwellenwert für toxische Emissionen und Abfall liegen. Im Jahr 2023 haben wir unseren ESG-Bewertungsprozess verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR zur systematischen Berücksichtigung von PAI-Indikatoren in den Investitionsprozess integriert haben. Der neue AIS-Prozess</p>

		gewichteter Durchschnitt			<p>Abfälle durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividieren.</p> <p>Aufgrund von Problemen mit der Datenverfügbarkeit bezieht sich die vorliegende Zahl nur auf gefährliche Abfälle. Wir befinden uns in kontinuierlichen Gesprächen mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 35,17 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>wird erstmals 2024 eingeführt. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und in den Engagement-Richtlinien.</p> <p>Im Jahr 2023 hat sich die Allianz Investment Management der kollaborativen Initiative „Investor Initiative on Hazardous Chemicals“ (IHC) angeschlossen. Die Initiative zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen der Herstellung und Verwendung gefährlicher Chemikalien zu reduzieren, insbesondere von Chemikalien, die eine dauerhafte Wirkung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben. Das Hauptziel dieser Initiative ist es daher, mit den Unternehmen, in die investiert wird, in Kontakt zu treten, um die Offenlegung gefährlicher Chemikalien, eine zeitlich begrenzte Verpflichtungen zum Ausstieg aus gefährlichen Chemikalien, eine Verlagerung hin zu einer Kreislaufstrategie und Antworten auf Kontroversen, Rechtsstreitigkeiten und Regulierung zu erreichen.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTIONS UND BESTECHUNG						
	10. Verstöße gegen die	Anteil der Investitionen in Unternehmen,	0,02 %	0,02 %	Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die als nicht konform mit den UNGC-Prinzipien	Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2021 wurde eine Ergänzung der internen Richtlinie „Allianz ESG Functional Rule for Investments“ ¹³

¹³ Ab dem 01.01.2024 "Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments". Siehe [Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren](#).

<p>Soziales und Beschäftigung</p>	<p>UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p>	<p>in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren</p>			<p>identifiziert wurden, geteilt durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 82,56 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>vorgenommen, um Emittenten innerhalb unseres eigenen Anlageportfolios besonders zu berücksichtigen, bei denen nach einer externen Bewertung des Ausmaßes, der Auswirkungen und der Schwere der Verstöße eine Nichteinhaltung der UNGC-Grundsätze festgestellt wird. Im Jahr 2023 haben wir unseren ESG-Bewertungsprozess verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR zur systematischen Berücksichtigung von PAI-Indikatoren in den Investitionsprozess weiter integriert haben. Der neue AIS-Prozess wird erstmals 2024 eingeführt. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und in den Engagement-Richtlinien.</p>
	<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen</p>	<p>4,1 %</p>	<p>5,93 %</p>	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder an Beschwerdemöglichkeiten fehlen, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Um die Übereinstimmung mit PAI #11 festzustellen wurde eine Datenanreicherung entwickelt, die mehrere Datenquellen kombiniert: UNGC-Unterzeichnerstatus des Unternehmens; Offenlegung des Unternehmens zur Einhaltung der OECD-Leitlinien; Sorgfaltspflicht bei der Arbeit (ILO), Policy zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (basierend auf der UN-Kon-</p>	<p>Ebenso ist die Allianz SE seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Dies unterstreicht unsere langfristigen Bemühungen, mit den Unternehmen, in die wir investieren, zusammenzuarbeiten, um die Umwelt zu schützen, die Menschen- und Arbeitsrechte zu wahren und gute Unternehmensführung zu fördern. Darüber hinaus engagiert sich die Allianz bei Advance, einer PRI-Initiative für kollaboratives Engagement zu Menschenrechten.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>

		die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben			vention gegen Korruption) und offengelegte Definition von Prozessen, Zielvorgaben oder Berichten über Erfolge bei der Überwachung der Wirksamkeit der Menschenrechtspolitik des Unternehmens Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 81,85 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,49 %	13,87 %	Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand des Unternehmens und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beschaffen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 25,40 % durch-	Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit den Grad der Berücksichtigung spezifischer nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle, ein. Bezüglich der Messgröße von PAI #12 halten wir die Sensibilisierung und die Erhöhung der Transparenz derzeit für entscheidend und fordern daher von unseren Vermögensverwaltern entsprechende Informationen an. Vor dem Hintergrund der unzureichenden Datenabdeckung, des fehlenden methodischen Konsenses in der Berichterstattung von Unternehmen und abweichender Berichterstattung durch lokale Gesetzgebung (britische vs. globale Offenlegung) ist es unser Ziel, langfristig vergleichbare Informationen auf der Grundlage der gesamten Geschäftstätigkeit der Unternehmen zu erhalten und nicht wie bislang nach britischer Regulierung auf Ebene von Tochterunternehmen von Konzernen). Im Rahmen unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren "Soziales und Beschäftigung" im Rahmen unseres ESG-Scoring-Ansatzes der	

					schnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen, welche sich jedoch fast ausschließlich aus Offenlegungen nach britischer Gesetzgebung zusammensetzt und somit ein verzerrtes Bild dargestellt werden könnte.	Nachhaltigkeitsintegration für börsennotierte Anlagen und arbeitnehmerbezogene Themen in unseren ESG-Richtlinien und unserem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen (für Details siehe Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,19 %	35,77 %	Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Prozentsatz der weiblichen Mitglieder in den Vorständen des Unternehmens und berechnen die endgültige Summe. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beschaffen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 80,21 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.	Bei unseren Investitionen sehen wir die Sensibilisierung und Erhöhung der Transparenz als entscheidenden ersten Schritt und fordern daher von unseren Vermögensverwaltern Informationen über die Geschlechtervielfalt in den Vorständen der investierten Unternehmen an. Unser Ziel ist es, vergleichbare Informationen für unser gesamtes Portfolio an Unternehmen zu erhalten. Im Rahmen unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren "Soziales und Beschäftigung" im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsintegration für börsennotierte Anlagen und arbeitnehmerbezogene Themen in unseren ESG-Richtlinien und unserem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen (siehe Abschnitt Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).	
14. Engagement in umstrittenen Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert	0,0 %	0,0 %	Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von um-	Wir vermeiden nachteilige Auswirkungen Nachhaltigkeit in unserem eigenen Anlageportfolio, indem wir ¹⁴ alle Investitionen in Unternehmen ausschließen, die an der Entwicklung, Produktion, Wartung und	

¹⁴ Ausschlüsse gelten nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money. Außerdem wenden wir die Ausschlüsse für Publikumsfonds bestmöglich an.

	nen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind			<p>strittenen Waffen beteiligt sind, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Umstrittene Waffen sind definiert als Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) ▪ Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben) ▪ Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) ▪ Chemiewaffenübereinkommen (Chemiewaffen) <p>Die Messgröße basiert auf 100 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>dem Handel mit verbotenen und nuklearen Waffen beteiligt sind, gemäß den folgenden internationalen Abkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anti-Personen-Landminen gemäß Artikel 2 des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und dem Vertrieb von Anti-Personen-Landminen und über deren Vernichtung (Ottawa Treaty) ▪ Streumunition gemäß Artikel 2 der Convention on Cluster Munitions ▪ Biologische und toxische Waffen gemäß Artikel I des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und toxischer Waffen und über deren Vernichtung (Biological Weapons Convention) ▪ Chemische Waffen gemäß Artikel II des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Anwendung chemischer Waffen und über deren Vernichtung (Chemical Weapons Convention) ▪ Atomwaffen gemäß der Definition im Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (NVV). Unternehmen, die an Atomwaffenprogrammen außerhalb des NVV beteiligt sind, sind vom eigenen Anlageportfolio ausgeschlossen.
--	---	---	--	--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	-------------------	-------------	---

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	364,63 metrische Tonnen CO ₂ e pro Millionen Euro BIP	326,89 metrische Tonnen CO ₂ e pro Millionen Euro BIP	<p>Zur Berechnung multiplizieren wir das Gewicht jedes Landes in unserem Portfolio an Staatsanleihen mit dem Verhältnis der gesamten THG-Emissionen des Staates in Relation zu seinem BIP und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Landes wird durch den Wert der Investition dividiert durch unser Portfolio an Staatsanleihen bestimmt. Wir nutzen für den Wert der Investition in Anlehnung an unseren Berechnungsansatz für anteilige Emissionen aus Staatsanleihen den Buchwert. Wir berücksichtigen nur die Länder, für die wir THG-Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen. Die Messgröße basiert auf 81,97 % durchschnittliche Datenabdeckung in staatlichen und supranationalen Emittenten.</p> <p>Wir folgen den PCAF-Empfehlungen zur Berechnung von anteiligen Emissionen aus Staatsanleihen und verwenden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 ohne Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Die Hauptgründe dafür sind die große Unsicherheit bei den LULUCF-Daten und die Tatsache, dass es keinen allgemein anerkannten Standard für die Bilanzierung von LULUCF-Emissionen gibt. Außerdem haben LULUCF-Emissionen das Potenzial, die Gesamttrends der Schlüsselsektoren, die zur globalen Erwärmung beitragen, zu verzerren. Wir planen, langfristig den CO₂e-Fußabdruck von</p>	<p>Wir arbeiten im Rahmen der NZAOA an einer Methodik für Emissionsreduktion von Staatsanleihen. Sobald die Empfehlung der NZAOA veröffentlicht wurde, werden wir innerhalb von 12 Monaten Ziele für diese Anlageklasse festlegen.</p> <p>Die Dekarbonisierung erfordert ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten. Es ist von entscheidender Bedeutung, Staaten zu unterstützen, die auf 1,5° C ausgerichtete Ziele haben, damit sie die richtigen Grenzen und Anreize für Unternehmen und Bürger:innen setzen können, um diese zu erreichen. Daher verwenden wir in unserer Methodik für nachhaltige staatliche Investitionen die Daten der Nichtregierungsorganisation Net-Zero Tracker, um Staaten zu identifizieren, die gesetzlich verankerte Netto-Null Ziele für 2050, Klima- oder Kohlenstoffneutralität haben. Nur diese Staaten werden als nachhaltig eingestuft. Für unsere Lebensversicherungsprodukte haben wir uns zu Mindestquoten nachhaltiger Anlagen verpflichtet und berichten in der regelmäßigen Berichterstattung an unsere Kunden über unsere Investitionen in nachhaltigen Staaten.</p>
--------	-----------------------------	--	--	--	--	--

					<p>Staaten unter Einbeziehung von LULUCF zu berechnen.</p> <p>Das BIP stammt aus der Datenbank der Weltbank. Aus Gründen (a) der Länderabdeckung, (b) der Aktualität der Daten und (c) der Datenqualität verwenden wir eine Datenanreicherung für Emissionsdaten, die nur Produktionsemissionen berücksichtigt, und beziehen die Daten aus der UNFCCC, PRIMAP und der OECD-Datenbank.</p>	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0	2,8	<p>Wir überprüfen die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score, der im Jahr 2022 entwickelt wurde. Anhand eines Schwellenwerts wird die Anzahl der Länder ermittelt, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten die Experten der Allianz das Menschenrechtsrisiko eines Landes, indem sie Informationen von Nichtregierungsorganisationen sowie interne Expertise nutzen.</p> <p>Die Messgröße basiert auf 100 % (2022: 100 %) durchschnittliche Datenabdeckung in staatlichen Emittenten.</p>	<p>Wir beschränken Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung verbunden sind. Zusätzlich zu ESG-Ratings von externen Datenanbietern überprüfen wir die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score. Staatliche Emittenten, die den Scoring-Schwellenwert unterschreiten, werden von Neuinvestitionen ausgeschlossen. Für bestehende Investitionen wird ein Desinvestitionsplan entwickelt.</p> <p>Weitere Informationen zum Ansatz der Allianz Gruppe im Bereich Menschenrechte in Abschnitt 04.2 des Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2023 und Abschnitt Bezugnahme auf international anerkannte Standards in diesem Dokument.</p>
			0,0 %	3,7 %		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Keine zuordenbare Investments	Keine zuordenbare Investments	<p>Zur Berechnung des Anteils an fossilen Brennstoffen in unseren Immobilienanlagen berechnen wir die Summe aller Investitionen in Immobilienanlagen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, und dividieren diese Summe durch das Immobilienportfolio (in Marktwerten).</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Es gab im Berichtszeitraum keine zuordenbaren Investments.</p>	Im Rahmen unserer Verpflichtung, die THG-Emissionen unseres eigenen Portfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, streben wir unser Immobilienportfolio auf einen 1,5-Grad-Pfad auszurichten. Die Allianz wendet Best-Practice-orientiert externe, regions- und sektorspezifische THG-Emissionen-Benchmarks an, die vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) bereitgestellt werden. CRREM ist ein von der EU gefördertes Forschungsprojekt, das darauf abzielt, Immobilieninvestitionen so zu steuern, dass Kohlenstoff-Risikofaktoren im Zusammenhang mit sich ändernden Markterwartungen und gesetzlichen Regelungen vermieden werden. Die Allianz hat auf Gruppenebene bereits ihr erstes Zwischenziel erreicht, das gesamte eigene Immobilienportfolio im Schnitt an den 1,5-Grad-Pfaden des CRREM auszurichten.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Keine zuordenbare Investments	Keine zuordenbare Investments	<p>Zur Berechnung des Engagements unseres Portfolios in energieineffizienten Immobilienanlagen berechnen wir die Summe aller Engagements in Immobilienanlagen, die als energieineffizient identifiziert wurden, und dividieren diese Summe durch das Immobilienportfolio (in Marktwerten).</p> <p>Gemäß den regulatorischen Vorgaben stufen wir Vermögenswerte als energieineffizient ein, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> das vor dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen Energieausweis (EPC) der Klasse C oder schlechter hat 	Darüber hinaus ist die Allianz bestrebt, die ESG-Performance ihres gesamten eigenen Immobilienportfolios zu messen und zu verbessern, unter anderem durch die Suche nach "Leuchtturm"-Pilotprojekten und gruppenweiten Initiativen der Allianz. Zu diesen Initiativen gehören die Beschaffung von zertifiziertem Ökostrom und Investitionen in die erneuerbare Energieerzeugung vor Ort sowie Energieeffizienzmaßnahmen wie z.B. die Installation von LED-Beleuchtung. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ersatz traditioneller Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen gestalten wir unsere Gebäude für die Zukunft um. Unser Hauptaugenmerk liegt auf dem CO ₂ e-Fußabdruck und der

				<ul style="list-style-type: none"> das nach dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen schlechteren Primärenergiebedarf als Niedrigstenergiegebäude (NZEB) hat <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Es gab im Berichtszeitraum keine zuordenbaren Investments.</p>	<p>Energieeffizienz, aber wir achten auch auf die Unternehmensführung sowie auf Sozial- und Well-being Standards. Jede neue Kapitalanlage muss eine sehr gute Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung (z. B. BREEAM oder LEED) aufweisen. Ebenfalls für die Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Gebäuden berücksichtigen wir Energieeffizienzklassen im Neugeschäft, beispielsweise bieten wir keine Finanzierung ohne Sanierung für Energieeffizienzklassen G und H.</p> <p>Wir versuchen unsere Partner und Mieter davon zu überzeugen, unserem Beispiel zu folgen und aktive Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise setzen wir uns für "grüne Mietverträge" ein, die Bestimmungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen enthalten.</p> <p>Im Allgemeinen unterliegen Immobilien als Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen in unserem eigenen Anlageportfolio auch den Allianz ESG-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
--	--	--	--	---	---

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird
KLIMA- UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	4,58 %	6,62 %	<p>Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten. Um festzustellen, ob die Initiativen der Unternehmen mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen, haben wir eine Datenanreicherung entwickelt, die auf wissenschaftlichen, unabhängigen Bewertungen basiert: Science Based Targets Initiative (Ziele) und Transition Pathway Initiative's carbon performance assessment (2050: „1.5 Degrees“, „Below 2 Degrees“, „Paris Pledges“). Für Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen fordern wir Informationen von unseren Vermögensverwaltern an.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 36,69 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>Im Rahmen unserer Verpflichtung, die THG-Emissionen unseres eigenen Portfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, werden wir als Asset Owner unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen und sie verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens im Einklang stehen. Unser vierteiliger Ansatz zur Festlegung von Netto-Null Zielen, der unter anderem explizit (Engagement) Maßnahmen vorsieht, die darauf abzielen, die größten THG-Emittenten auf Netto-Null-Emissionspfade zu bringen, ist unter PAI #1 beschrieben.</p> <p>Wie unter PAI #4 und PAI #5 ausgeführt, wollen wir den Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien unterstützen, indem wir Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Transitionsstrategien, die mit den wissenschaftlichen Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind und durch unabhängige Bewertungen von Ziel und Performance durch Dritte bestätigt werden, von unseren energiebezogenen Ausschlüssen ausnehmen. Bewertungsgrundlage dieser Sonderregelungen sind die öffentlichen Verpflichtungen von Unternehmen zum Kohleausstieg und die entsprechenden langfristigen Transitionsstrategien, anlagenbezogenen Stilllegungspläne und deren bisherige Umsetzung sowie der THG-Reduktionsziele auf Unternehmensebene. Die verwendeten Datenquellen überschneiden sich mit unserem freiwilligen PAI-Indikator und umfassen den Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark, Carbon Tracker, die</p>

						<p>Transition Pathway Initiative, die Global Coal Exit List und die Science Based Targets Initiative.</p> <p>In Abschnitt Bezugnahme auf international anerkannte Standards finden Sie weitere Informationen zu unseren Initiativen und Maßnahmen, z.B. wie die Allianz sich engagiert, um die CA100+ Net-Zero Company Benchmark¹⁵ bei den Unternehmen einzuführen, mit denen die Allianz im Dialog ist, und wie die Allianz die Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools unterstützt.</p>
--	--	--	--	--	--	--

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im	1,31 %	1,77 %	Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass sie keine Antikorruptions- und Anti-Korruptionsrichtlinien im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption haben, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.	Die Corporate-Governance und Business Ethics-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, sind eine wichtige Säule im ESG-Scoring-Ansatz für börsennotierte Anlagen sowie Teil unseres Kontroversen-Monitorings bei der Nachhaltigkeitsintegration in börsennotierte Anlagen. Im ESG-Scoring werden alle Unternehmen nach ihrer Aufsicht und ihrem Umgang mit geschäftsethischen Problemen wie Betrug,

¹⁵ Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren zur Messung der Fortschritte von Unternehmen im Hinblick auf einen 1,5°C-Pfad und zur transparenten Berichterstattung über ihre Fortschritte.

	und Bestechung	Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben			<p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 81,78 % durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>Fehlverhalten von Führungskräften, Korruption, Geldwäsche oder Kartellverstößen bewertet¹⁶. Im Jahr 2023 haben wir unseren Prozess für die Integration von Nachhaltigkeit in börsennotierte Anlagen ausgebaut, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR zur systematischen Berücksichtigung von PAI-Indikatoren in den Investitionsprozess weiter integriert haben. Einer der Auslöser bleibt ein ESG-Scoring unterhalb des Schwellenwerts. Der neue AIS-Prozess wird erstmals im Jahr 2024 initiiert. Für mehr Details siehe Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.“</p> <p>Darüber hinaus werden Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken in Bezug auf gute Unternehmensführung in den Auswahlprozess für das Engagement einbezogen. Wenn unzureichende Verfahrensweisen guter Unternehmensführung mehr als drei Jahre in Folge fortbestehen und/oder der Engagement-Prozess gescheitert ist, werden Unternehmen aus den Allianz-Portfolien ausgeschlossen.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den Allianz Nachhaltigkeits-Richtlinien und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, der auch eine Überprüfung der Pläne/Systeme/Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umfasst, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
--	----------------	---	--	--	---	--

¹⁶ [ESG-Branchenkarte zur Wesentlichkeit - MSCI](#)

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir mehrere Indikatoren, je nach ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere der PAI, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, wird durch die Festlegung sektoraler und absoluter Zwischenziele berücksichtigt. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass einige Sektoren für bestimmte PAI wichtiger sind als andere (insbesondere für PAI im Umweltbereich), während für andere PAI alle Sektoren gleichermaßen relevant sind und daher die gleichen Standards gelten sollten (z. B. Einhaltung des UNGC). Für die PAI, die wir als besonders schwerwiegend erachten, haben wir Ausschlusskriterien oder Investitionsbeschränkungen festgelegt (siehe oben; z. B. Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe bei PAI Nr. 4 und kontroverse Waffen bei PAI Nr. 16).

Darüber hinaus hat sich die Allianz SE zu mehreren strategischen Initiativen verpflichtet, die sich unter anderem mit dem Klimaschutz befassen und unseren Ansatz zur Vermeidung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken. Insbesondere unterstützt die Allianz den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft mit einem ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für unsere Geschäftsbereiche und Aktivitäten. Der Finanzsektor spielt eine entscheidende Rolle, um eine kohlenstoffarme Zukunft zu ermöglichen. Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit und hat bereits weitreichende negative Folgen verursacht. Er hat ebenfalls zu weitreichenden Verlusten für Natur und Menschen geführt. Verschiedene menschliche und natürliche Systeme werden über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit hinaus belastet. Irreversible Schäden sind daher bereits eingetreten. Um diese Entwicklungen zu stoppen, wurde im Pariser Abkommen von 2015 das Ziel festgelegt, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Als Asset Owner sind wir in einer Position, um zur Transformation der Weltwirtschaft und der Finanzsysteme beizutragen, indem wir die Dekarbonisierungsbemühungen der Unternehmen, in die wir investieren, und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in der realen Welt vorantreiben. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen [Net-Zero Asset Owner Alliance](#) (NZAOA) setzt sich die Allianz SE für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung dieser durch die Industrie ein. Wir verpflichten uns, bis 2050 in unserem eigenen Anlageportfolio Netto-Null THG-Emissionen zu erreichen. Im Einklang mit unserer Verpflichtung haben wir "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen" als einen der beiden zusätzlichen Indikatoren ausgewählt. Darüber hinaus haben wir als zusätzlichen sozialen Indikator "Fehlen einer Antikorruptions- und Anti-Bestechungspolitik" ausgewählt. Alle Unternehmen sind anfällig für Korruption, und das Schadenspotenzial ist beträchtlich. Folglich sind Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungskämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen, eine entscheidende Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken. Bei der Auswahl haben wir auch die Datenqualität und -abdeckung berücksichtigt.

Die Allianz Klimaziele basieren auf dem von der NZAOA entwickelten [Zielsetzungsprotokoll](#). Das Protokoll deckt mehrere Anlageklassen und die Sektoren mit den höchsten Emissionen in der Wirtschaft ab. Die Allianz arbeitet kontinuierlich mit der NZAOA zusammen, um Methoden zur Messung der Performance im Zusammenhang mit dem Klimawandel und zur Festlegung geeigneter Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu definieren, die direkt mit den PAI-Kennzahlen für THG-Emissionen in Anhang I verknüpft sind.

Ab 2024 ist der Eckpfeiler des übergreifenden Nachhaltigkeitsansatzes der Allianz der Allianz Standard for Integration of Sustainability (ASIS), der die Nachhaltigkeitselemente des Allianz Standard for Reputational Risk Management (AS RRIM) ersetzt, welcher seit 2013 in Kraft war. Der ASIS, wie zuvor der AS RRIM, definiert unsere ESG-Richtlinien („ESG Sensitive Business Guidelines“), die Liste der sensiblen Länder („Sensitive Countries List“) sowie den Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte („ESG Referral Process“). Eine weitere Integration in die Geschäftsprozesse der Allianz wird durch die Bezugnahme dieser in der Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (Sustainability FR) erreicht. Die ESG Sensitive Business Guidelines und der ESG Referral Process gelten für alle Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen (z.B. Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Private Equity).

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen (handelbare Aktien und Anleihen) integriert die Allianz Nachhaltigkeitsfaktoren durch die in der Sustainability FR festgelegten Anforderungen. Darüber hinaus werden externe (Geschäfts-)Partner, wie z.B. externe Vermögensverwalter, durch das Allianz ESG Integration Framework über die Nachhaltigkeitsrichtlinien informiert. Das Sustainability Integration Framework bietet Transparenz über unsere nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse und Richtlinien. Die Allianz hat 2023 die fünfte Version des Rahmenwerks veröffentlicht, die hier öffentlich zugänglich ist und vom ESG-Board der Allianz Gruppe (21. Juni 2023) genehmigt wurde. Die internen Asset-Management-Einheiten der Allianz haben darüber hinaus eigene Prozesse, Regeln und Governance für die Integration von Nachhaltigkeit in ihre Investmentaktivitäten entwickelt. Operative Einheiten und globale Linien implementieren ebenfalls spezifische Standards und Regeln zur Nachhaltigkeits-Integration für ihre jeweilige Organisationseinheit.

Die Rahmenwerke werden von uns regelmäßig auf etwaigen Aktualisierungsbedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst.

	Allianz Standard For Reputational Risk Management (AS RRIM)	Allianz Standard für die Integration von Nachhaltigkeit (ersetzt die Nachhaltigkeitskomponenten des ASRRIM ab 2024)	Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (ehemals Allianz ESG Functional Rule for Investments)
Datum, an dem das Leitungsorgan des Finanzmarktteilnehmers die Richtlinien genehmigt hat	Version 5.4 Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Gruppe: 01.12.2022 Zur Kenntnis genommen durch den Vorstand der Allianz SE: 07.12.2022 Autorisiert durch: Chief Risk Officer der AEL, 1.3.2023	Version 1.0 Genehmigt durch Allianz SE Vorstandsmitglied Dr. G. Thallinger und Group Sustainability Board: 17.11.2023 Zur Kenntnis genommen vom Vorstand der Allianz SE: 07.12.2023 Bevollmächtigt durch: Autorisiert durch: Chief Sustainability Officer der AEL, 23.1.2024	Version 6.0 Genehmigt durch Allianz SE Vorstandsmitglied Dr. G. Thallinger: 27.11.2023 Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Allianz Gruppe: 05.12.2023 Autorisiert durch: Chief Investment Officer der AEL, 30.6.2024
Wie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren verteilt wird	Die AEL hat das Investment Management in Wertpapieren an die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (AI KAG) ausgelagert. Die AEL setzt die Rahmenbedingungen, unter denen die AI KAG das Investment Management betreibt. Nachhaltigkeitsrisiken werden während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses, insbesondere beim Asset-Liability-Management, Investment Strategy, Asset Manager Management, Investment Monitoring und Risk Management berücksichtigt. Die Ausführung der Investments erfolgt durch die AI KAG und andere ausgewählte Asset Manager, wobei klare Anforderungen an die Asset Manager hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gestellt werden.		
Nachhaltigkeitsprozesse in Richtlinien	ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, Sensible Bereiche und Länder, ESG-Ausschlussrichtlinien		Integration von Nachhaltigkeit in börsennotierte Anlagen / ESG-Scoring-Ansatz, ESG-Integration, systematischer Engagement-Ansatz, ESG-Ausschlussrichtlinien, Mandatierung, Auswahl und Überprüfung von Vermögensverwaltern, Integration von regulatorischen Anforderungen, Allianz Klimaziele und Risikomanagement im Bereich Klimawandel

Die oben beschriebenen spezifischen Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen werden durch unsere übergreifenden ESG-Ansätze ergänzt, die die große Vielfalt der Anlageklassen, in die wir investieren, und die unterschiedlichen Investitionsprozesse abdecken. Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu vermeiden oder abzuschwächen, wenden wir folgende Methoden an und entwickeln diese stetig weiter:

- Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern: Bei der Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern für die Anlage der Vermögenswerte der AEL berücksichtigt die AI KAG neben wirtschaftlichen Aspekten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der AI KAG in börsennotierte Anlageklassen investieren, müssen Überlegungen zur Nachhaltigkeit bzw. ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess einbeziehen. ESG steht dabei für die 3 Bereiche Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Aufsichtsstrukturen). Darüber hinaus sind sie verpflichtet, festgelegte Ausschlusskriterien einzuhalten. Vermögensverwalter werden auf Konzernebene überwacht, um die Erfüllung der jeweiligen Ausschlusskriterien und die Einhaltung ihrer eigenen ESG-Richtlinien zu gewährleisten.
- Nachhaltigkeitsintegration in börsennotierte Anlagen (wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und öffentliche Aktien): Im Jahr 2023 hat die Allianz im Zuge stetiger Weiterentwicklung der Umsetzung regulatorischer Anforderungen den bestehenden ESG-Scoring Ansatz erweitert. Basierend auf Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research in Verbindung mit interner Recherche werden wesentliche negative Auswirkungen analysiert. Der neue Adverse Impact Steering (AIS)-Prozess wurde entwickelt, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in unserem Anlageentscheidungsprozess für das Allianz-eigene Anlageportfolio zu bewerten und zu managen. Der bisherige ESG-Scoring-Ansatz wurde noch im Berichtszeitraum 2023 angewandt.
ESG-Scoring-Ansatz: Die ESG-Ratings von Unternehmen basieren auf der Analyse der Schlüsselfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für jeden Sektor als wesentlich erachtet werden. Dazu können die wichtigsten negativen Auswirkungen wie Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien und Corporate Governance gehören. Unternehmen mit einem niedrigen ESG-Score werden mit hohen, ungesteuerten ESG-Risiken und gravierenden nachteiligen Auswirkungen in Verbindung gebracht. Aus diesem Grund werden für jede Region klare Schwellenwerte für die ESG-Ratings festgelegt, die durch die untersten 10 % der bewerteten Unternehmen innerhalb des jeweiligen MSCI-Rating-Universums bestimmt werden, unterhalb derer Anlagen als "unter dem Schwellenwert" eingestuft werden. Um diese Unternehmen zu identifizieren, nutzt das Scoringverfahren eine ESG-Mindestschwelle. Ein Vermögensverwalter muss bei der Analyse aktueller Investitionen in einem Portfolio und bei der Auswahl neuer Investitionen den ESG-Score und den maßgeblichen Schwellenwert der Investition berücksichtigen. Das bedeutet, dass Investitionen in Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert zu vermeiden sind. Dies gilt für bestehende Investitionen, Reinvestitionen und neue Investitionen. Falls ein Vermögensverwalter Investitionen unter dem festgelegten Schwellenwert hält, tritt eine „Comply or Explain“-Klausel in Kraft. Die Vermögensverwalter müssen diese Investitionen in mindestens jährlich stattfindenden Review-Meetings mit AIM begründen. Außerdem unterzieht die Allianz Emittenten unter dem festgelegten Schwellenwert in ihrem Portfolio einem systematischen, zielgerichteten und zeitlich begrenzten Engagementprozess. Ein solches Engagement wird von Fall zu Fall entweder von AIM und/oder dem jeweiligen Vermögensverwalter durchgeführt. Einzelheiten zum Engagementansatz werden weiter unten unter B beschrieben. Nähere Einzelheiten zum ESG-Scoring finden Sie im [Sustainability Integration Framework](#) in Kapitel 3.6.
Der AIS-Prozess ist erstmals im Jahr 2024 initiiert worden und erweitert den "Comply or Explain"-Ansatz des ESG-Scorings um den folgenden Prozess: AIM prüft die Unternehmen im eigenen Anlageportfolio der Allianz-Einheiten auf Unterschreitung von vordefinierten Schwellenwerten (zusätzlich zu ESG-Ratings, z.B. Biodiversitäts- und Landnutzungs-Ratings, Nichteinhaltung der UNGC Principles oder Good Governance Practice). Nach Diskussion und Bewertung dieser Unternehmen werden intern und in enger Zusammenarbeit mit unseren Vermögensverwaltern weitere Maßnahmen vereinbart. Mögliche Maßnahmen sind: keine Einschränkung nach Wesentlichkeitsprüfung und Aufnahme des Unternehmens in die interne Beobachtungsliste, Restriktionen (Veräußerung von Aktien und keine Neu- oder Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten) oder Engagement mit konkreten Verbesserungszielen. Derartige Maßnahmen werden von Fall zu Fall entweder von AIM und/oder dem jeweiligen Vermögensverwalter durchgeführt. Einzelheiten zum Engagement-Ansatz werden weiter unten im Abschnitt [Mitwirkungspolitik](#) beschrieben.

-
- Nachhaltigkeitsintegration und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen in unserem eigenen Anlageportfolio: Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder Private Placements unterliegen speziellen Bewertungskriterien: Sensible Sektoren und die dazugehörigen Richtlinien für sensible Geschäfte sowie die Liste der sensiblen Länder und Menschenrechte. Diese Richtlinien wurden 2013 für sensible Geschäftsbereiche, die als besonders exponiert gegenüber potenziellen ESG-Risiken und nachteiligen Auswirkungen eingestuft wurden, verfasst. Zu diesen Geschäftsbereichen zählen beispielsweise Öl und Gas, Bergbau und Landwirtschaft. Die Allianz hat im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen sowie in einem fortwährenden Prozess zur Einbeziehung interner Interessengruppen entsprechende Richtlinien erarbeitet. Diese basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte nachteiliger Auswirkungen auf die Biodiversität, Schutzgebiete und lokale Gemeinschaften sowie Menschenrechtsverletzungen. Die verpflichtende Anwendung der ESG-Richtlinien bei allen Anlagegeschäften in den definierten Geschäftsbereichen gewährleistet, dass potenzielle nachteilige Auswirkungen erkannt und weiter geprüft werden. Jede Richtlinie enthält Kriterien, die im Zusammenhang mit einer bestimmten Transaktion überprüft werden, um zu entscheiden, ob die Transaktion dediziert von ESG- und Risikoexperten auf Allianz-Gruppenebene geprüft werden muss. Zu den Informationen und Daten, die für die Überprüfung der ESG-Kriterien herangezogen werden, gehören beispielsweise öffentlich zugängliche Quellen, ESG-spezifische Datenanbieter sowie von Kunden, Maklern, Mitversicherern und/oder Investoren bereitgestellte Informationen. Bei den ESG-Richtlinien handelt es sich nicht um Ausschlusskriterien, sondern um Kriterien, die allen beteiligten Parteien dabei helfen, festzustellen, ob die Transaktion potenziell sensibel ist und daher weitergeleitet werden muss. Das Ergebnis der Due-Diligence-Prüfung bestimmt das weitere Vorgehen: a) Bei einem negativen Prüfungsergebnis muss der Vermögensverwalter die Anlagemöglichkeit ablehnen. b) Bei einem positiven Prüfungsergebnis, d.h. keine Verletzung von Ausschlusskriterien, keine wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen negativen Risiken und Auswirkungen, kann der Vermögensverwalter mit der Transaktion in Übereinstimmung mit der geltenden Anlagepolitik und dem Entscheidungsprozess fortfahren. c) Wird ein wesentliches, nicht mitigiertes Risiko oder eine wesentliche Auswirkung festgestellt, wird der Weiterleitungsprozess eingeleitet. Weitere Einzelheiten zu den ESG-Leitlinien und den in den einzelnen Geschäftsbereichen behandelten Themen finden Sie in Kapitel 3.4 des [Sustainability Integration Framework](#). Eine Übersicht über die ESG-Bezüge und Bewertungen im Jahr 2023 finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2023](#), Abschnitt 02.1 Table ESG-1.

Auch für Anlageklassen außerhalb des PAI-Berichtsumfangs berücksichtigen wir PAI in den Investitionsentscheidungsprozessen mit konkreten Reduktionszwischenzielen und integrieren, wo relevant, PAI-metrische Beschränkungen für unsere neuen Investitionen. So hat die Allianz beispielsweise für 2021 Zwischenziele für das Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen eingeführt. Diese Ziele sehen vor: a) vollständige Transparenz über die finanzierten Emissionen bis spätestens Ende 2023 für alle Investitionen, b) für direkte Eigenkapitalinvestitionen eine absolute Kohlenstoffreduzierung von 28 % bis Ende 2025, c) neue Direktinvestitionen (Eigenkapital und Fremdkapital) in stark emittierende Anlagen nur dann, wenn ein auf 1,5°C ausgerichteter Dekarbonisierungsplan vorliegt, und d) schrittweise Einführung von Netto-Null-THG-Zielen für neue Fondsinvestitionen bis Ende 2024. Als Teil der Zwischenziele für das Jahr 2030 hat die Allianz ebenfalls für alle Unternehmen, einschließlich Infrastrukturanlagen, ein zusätzliches Zwischenziel von -50% Emissionsintensität im Vergleich zu 2019 festgelegt.

Datenquellen, Qualitätskontrollen und Fehlermarge innerhalb unserer Methodik

Angesichts der großen Unterschiede in der Datenverfügbarkeit bei den Messgrößen für nachteilige Auswirkungen (wie von den EU-Aufsichtsbehörden definiert) und in den Anlageklassen führen wir kontinuierlich Gespräche mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen, unser Verständnis potenzieller nachteiliger Auswirkungen zu erweitern und nach neuen Datenquellen zu suchen. Unsere Methoden zur Bewertung und Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen hängen von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab. Daher kombinieren wir verschiedene Datenquellen für gelistete und nicht gelistete Datenlieferungen. Dabei geben wir den von den Unternehmen berichteten Daten den Vorrang. Derzeit verwenden wir hauptsächlich Daten von Datenanbietern wie MSCI, Refinitiv und ISS ESG in Kombination mit Daten von SBTi, TPI, Weltbank, UNFCCC, OECD, PRIMAP, interner Expertise, NGOs (z. B. Urgewalt) und anderen Drittanbietern. Darüber hinaus erhalten wir Daten von unseren Vermögensverwaltern, die die Informationen direkt von den von ihnen verwalteten Unternehmen und Anlagen beziehen. Als Asset Owner sind wir, insbesondere bei Fondsinvestitionen, von den Datenerhebungen der Vermögensverwalter abhängig und setzen uns daher aktiv mit ihnen in Verbindung, um die Datenerfassung und Methodik zu verbessern (z.B. EPC-Datenerhebung für Vermögenswerte außerhalb der EU). Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit das Ausmaß der Berücksichtigung bestimmter nachteiliger Auswirkungen ein. In diesen Fällen berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren / PAI-Familien (z. B. Abfall oder Soziales und Beschäftigung) und verwenden spezifische thematische Management-Scores aus dem MSCI ESG-Rating. Wir arbeiten kontinuierlich an der

Verbesserung unserer Datenqualität. In einigen Fällen sind die Probleme mit der Datenqualität und -konsistenz jedoch auf regulatorische Unsicherheiten bei Begriffen wie "Verstöße" zurückzuführen, was unsere Möglichkeiten einschränkt, die Konsistenz der von den Vermögensverwaltern gelieferten Daten mit denen der Datenanbieter oder mit den über das EET bereitgestellten Daten zu gewährleisten.

Um PAI-Werte aus verschiedenen Datenquellen zu kombinieren und zu berechnen, ist eine hochkomplexe technische Umsetzung erforderlich. Daher kann es bei der Datenanreicherung zu technischen Problemen kommen, die sich wiederum auf die von uns berichteten PAI-Werte auswirken können. Auf Basis unserer fortgeschrittenen Datenprüfungsmechanismen für THG-Emissionsdaten, arbeiten wir an ähnlichen Datenprüfungen für alle anderen PAI-Indikatoren. In den Jahren 2023 und 2024 haben wir Fortschritte beim Aufbau eines PAI-Datenqualitäts-Dashboards gemacht und sind mit den Vermögensverwaltern und Datenanbietern weiterhin im Austausch, um die PAI-Daten und die Abdeckung zu verbessern. Vor der Berechnung der vierteljährlichen Auswirkungen überprüfen wir die THG-Eingangsdaten auf ihre Genauigkeit. Dabei untersuchen wir die jährliche Entwicklung der THG-Emissionen und der EVIC/BIP-Daten für die größten Emittenten in den verschiedenen Anlageklassen. Ausreißer werden manuell mit öffentlich zugänglichen Daten (z.B. den veröffentlichten Jahresberichten der Unternehmen) abgeglichen und gegebenenfalls korrigiert. Manuelle Korrekturen sind ebenfalls erforderlich, wenn die Berichtsebenen zwischen der Ebene der Unternehmensinvestitionen und der Ebene, auf der ein Unternehmen Nachhaltigkeitsdaten berichtet, nicht übereinstimmen. Fußabdruck-Kennzahlen für eine Anlage können beispielsweise auf verschiedenen Aggregationsebenen angezeigt werden. Dies kann eine Aggregation auf der Ebene des direkten Emittenten, des übergeordneten Emittenten oder des endgültigen Emittenten bedeuten. In Anlehnung an die Bloomberg-Unternehmenshierarchie definieren wir die verschiedenen Emittenten-Ebenen wie folgt: 1.) Direkter Emittent: Emittent der Anlage. 2.) Übergeordneter Emittent: Unternehmen, das Eigentümer des direkten Emittenten ist. 3.) Oberster Emittent: Oberstes/letztes Unternehmen, das die anderen Unternehmen besitzt. Da die Emissionen einer Anlage oft nur auf der Ebene des obersten Emittenten gemeldet werden und für das jeweilige Berichtsjahr möglicherweise nicht verfügbar sind, haben wir eine detaillierte Methodik für die Beschaffung und Bestimmung der THG-Emissionen festgelegt, die für die Berechnungen des Carbon Footprint verwendet werden. Einzelheiten dazu finden Sie [hier](#).

Mitwirkungspolitik

Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik

Engagement ist ein Eckpfeiler unseres Verständnisses von „active ownership“ („aktive Anteilseigner“) und ein zentrales Bekenntnis zu PRI-Prinzip 2: "Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen". Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder wichtige nachteilige Auswirkungen erkennt. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unsere Engagement Mitteilungen reagiert werden, empfiehlt das AIM ESG-Team die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Allianz Gruppen Sustainability Board entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt.

Unser Engagement-Ansatz entwickelt sich stetig weiter, da die Notwendigkeit, die realen Auswirkungen auf systemische Themen wie den Klimawandel zu verstärken, einen neuen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Investoren legt. Wir haben unsere kollaborativen Engagements erweitert, um die positiven Auswirkungen unserer Bemühungen zu verstärken. Kollaboratives Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die sich mit einem einzigen Unternehmen befassen, oder sich gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor befassen. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Im Jahr 2023 nahmen wir als Teil der Allianz Gruppe weiterhin eine aktive Rolle in der Climate Action 100+ Initiative ein, indem die Allianz Gruppe eine Führungsrolle bei Engagements übernahm und die Engagement-Aktivitäten für den Sektor und die Vermögensverwalter im Rahmen der AOA weiter vorantrieb. Ebenso haben wir unser Engagement mit unseren Vermögensverwaltern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere deren Dekarbonisierungsbemühungen weiter ausgebaut. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2023](#), Abschnitt 02.2.

Für die Berichterstattung im Jahr 2023 folgen wir dem neuen Berichtsansatz der Allianz Gruppe, wie er im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2023](#) dargelegt ist. Dieser umfasst die Gesamtzahl der Engagements, die von Unternehmen der Allianz-Gruppe mit Unternehmen in dem Allianz-eigenen Anlageportfolio durchgeführt wurden. Die Gesamtzahl der Engagements, die von AIM, AllianzGI und PIMCO durchgeführt wurden, betrug 663. Die Einbeziehung aller Engagements der Anlagemanager in die Erfassung hat die Breite und Vielfalt der Themen, die mit den Unternehmen besprochen wurden, erheblich erweitert, was die hohe absolute Anzahl an Engagements erklärt, die in der nachstehenden Tabelle unter "Andere" erfasst sind.

Nachhaltigkeits-Engagement – bilateral/multilateral: Überblick

		2023	2022	2021	2020
Anzahl der aktiven Engagements	#	663	57	61	68
davon aktive bilaterale Engagements	#	655	n.a.	n.a.	n.a.
davon aktives multilaterales Engagement mit Lead/Co-Lead	#	8	n.a.	n.a.	n.a.
Ergebnisse des Engagements					
erfolgreich abgeschlossen	#	35	2	21	3
mit Einschränkungen geschlossen	#	7	0	2	8
laufend	#	621	55	38	57

In 2023 ist die Allianz mit Unternehmen zu den folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen in den Dialog getreten:

- PAI Kategorien Treibhausgasemissionen und Management (fossile Brennstoffe, Dekarbonisierungspfade)
- PAI Kategorien Sozial- und Arbeitnehmerfragen: Gesundheits- und Sicherheitsthemen, Menschenrechtskontroversen, Verstöße gegen UNGC-Grundsätze
- PAI Kategorien Abfall und Wasser: Abfall- und Wasserwirtschaft
- PAI Kategorien Biodiversität: Biodiversität und Landnutzung

Nachhaltigkeits-Engagement - bilateral: Themen (mehrere Themen pro Engagement möglich)

		2023	2022	2021	2020
Klimawandel	#	446	48	48	49
Eigene Arbeitnehmer, Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften	#	377	10	17	17
Umweltverschmutzung	#	47	4	6	8
Biodiversität und Ökosysteme	#	92	3	4	3
Andere	#	2031	5	5	9

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Wir glauben, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Die Bewältigung globaler Herausforderungen wie der Klimawandel und Menschenrechte erfordert ein gemeinsames Handeln von Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft. Die AEL ist Teil der Allianz Gruppe, die im Namen ihrer operativen Einheiten Mitglied in einer Vielzahl von Initiativen und Grundsätzen im Bereich der Nachhaltigkeit ist. Die Berichterstattung der Allianz über die Fortschritte bei diesen Initiativen und Prinzipien überschneidet sich teilweise mit den PAI Indikatoren. Insbesondere die PAI Indikatoren für Treibhausgasemissionen spiegeln sich in einer Vielzahl von klimabezogenen Verpflichtungen und Offenlegungen der Allianz wider. Die Allianz¹⁷ ist seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Die PRI sind Wegweiser für unseren Ansatz des verantwortungsbewussten Investierens und tragen zu kontinuierlichen Verbesserungen in unseren Geschäftsbereichen bei. Als Asset Owner berichten wir jährlich an die PRI. Unsere aktuellen und früheren PRI-Transparenzberichte finden Sie in [unserem Profil auf der PRI-Internetseite](#).

In den folgenden Abschnitten stellen wir unseren Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Klimawandel vor. Eine vollständige Liste aller Mitgliedschaften und Partnerschaften der Allianz finden Sie in Abschnitt 06.3.4 des [Nachhaltigkeitsberichts der Allianz Gruppe 2023](#).

Menschenrechte

Die Allianz Gruppe hat sich zur Einhaltung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit verschiedenen Menschenrechtsstandards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Menschenrechte, der International Bill of Human Rights und den Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Die Allianz ist sich der Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertebasierte Aufgabe als auch als geschäftliche Angelegenheit bewusst. Daher hat die Allianz Gruppe Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen integriert und ist seit 2002 Teilnehmer des UN Global Compact (UNGC). Die Allianz Gruppe berichtet jedes Jahr in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und in der UNGC-Fortschrittsmitteilung über die Umsetzung der zehn Grundsätze der UNGC. Nähere Einzelheiten finden Sie im [Profil der Allianz SE auf der UNGC-Internetseite](#). Menschenrechte sind für die Allianz in ihren verschiedenen Rollen relevant: als Versicherer und Investor, als Arbeitgeber, als Unternehmen (auch in unserer Lieferkette) und als Corporate Citizen. Die Allianz verfügt über verschiedene Prozesse für jede dieser Dimensionen und ist stets bestrebt, die Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrem Unternehmen zu verbessern. Im Jahr 2021 führte die Allianz Gruppe in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage der UNGP-Methodik durch, um Lücken in unserem Ansatz zu identifizieren und die Integration der Menschenrechte in unser Kerngeschäft und unsere Organisation weiter zu verbessern. Des Weiteren wurde unser Ansatz durch die Veröffentlichung des Allianz Menschenrechtsansatzes im Rahmen des [Allianz Sustainability Integration Framework](#) gestärkt. Die Allianz SE unterliegt seit dem 1. Januar 2023 dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Das LkSG gilt für große Unternehmen mit Sitz in Deutschland und deren "eigenen Geschäftsbereich" sowie für deren Lieferanten. Der eigene Geschäftsbereich der Allianz SE (als Holdinggesellschaft der Allianz Gruppe) umfasst grundsätzlich alle Unternehmen, die Teil des Allianz Governance Systems sind, unabhängig von ihrem Standort. Daher deckt das LkSG-Risikomanagement der Allianz diese Allianz Unternehmen und ihre Zulieferer weltweit ab. Das LkSG-Risikomanagement, das 2023 eingeführt wurde, besteht unter anderem aus den folgenden Due-Diligence-Prozessen: regelmäßige und Ad-hoc-Risikoanalysen in den eigenen Betrieben und Lieferketten, deren Ergebnisse allen relevanten Entscheidungsträgern mitgeteilt werden; angemessene Präventiv-/Reaktionsmaßnahmen für Risiken/Verstöße, die in den eigenen Betrieben und Lieferketten identifiziert werden; eine Grundsatzerklärung zu unserer Menschenrechtsstrategie, die mindestens jährlich aktualisiert wird; und die Überwachung des Risikomanagements durch die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten. Weitere Einzelheiten finden Sie in der [Erklärung zur Menschenrechtspolitik der Allianz](#) und im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2023](#), Abschnitt 04.2.

Integration von Menschenrechten in unser Kerngeschäft

Als Versicherer und Investor hat die Allianz Gruppe einen Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte als Teil ihres allgemeinen ESG-Ansatzes entwickelt, der in unser allgemeines Risikomanagementsystem integriert ist. Wir verwenden eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um Risiken im Bereich Menschenrechte zu identifizieren. Die Allianz hat ESG-Richtlinien für sensible Geschäftsbereiche entwickelt, die auch eine sektorspezifische Menschenrechtsrichtlinie beinhalten (siehe [Allianz Sustainability Integration Framework](#) in Abschnitt 03.4.7). So werden relevante Menschenrechtsaspekte als Teil der allgemeinen Risikobewertung für alle Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen im jeweiligen Sektor geprüft.

Darüber hinaus hat die Allianz Gruppe eine Kontrollliste für kritische Länder entwickelt, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Bei Geschäftstransaktionen in diesen Ländern führen wir eine explizite Due-Diligence-Prüfung in Übereinstimmung mit unserer Menschenrechtsrichtlinie durch, die verschiedene Menschenrechtsverletzungen abdeckt. Außerdem überprüfen wir die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score, der 2022 entwickelt wurde. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten die Experten der Allianz das Menschenrechtsrisiko eines Landes, wobei sie sowohl Informationen von Nichtregierungsorganisationen als auch interne Expertise nutzen. Wir beschränken Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung in Verbindung gebracht werden. Auch staatliche Emittenten, die unter dem Schwellenwert des Allianz Human Rights Risk Score liegen, werden von Neuinvestitionen ausgeschlossen und für bestehende Investitionen wird ein Desinvestitionsplan entwickelt. Wenn wir in unserem börsennotierten Unternehmensportfolio einen Emittenten identifizieren, der von unseren externen Anbietern für Nachhaltigkeitsdaten im Bereich Menschenrechte als problematisch eingestuft wird, priorisieren wir diesen Emittenten für ein systematisches Engagement (siehe [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2023](#), Abschnitt 02.2). Im Jahr 2022 überprüfte die Allianz die Menschenrechtsrichtlinien und den Ansatz für sensible Länder in allen Geschäftsbereichen und Kernprozessen, die mit Versicherungs-, Investitions- und Beschaffungsentscheidungen zu tun haben. Die Allianz arbeitet mit Nichtregierungsorganisationen und auf Menschenrechte spezialisierten Beratungsunternehmen zusammen, um die Erwartungen und Perspektiven externer Stakeholder zu verstehen.

Klimawandel

Die Allianz Gruppe berücksichtigt Klimakriterien strategisch in all ihren Geschäftsbereichen. Die Allianz ist aktives Mitglied in verschiedenen klimabezogenen Industrieverbänden und -initiativen und setzt sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung der Transformation ein. Als Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) berichtet die Allianz in ihrer umfassenden TCFD-Offenlegung speziell über die Kohlenstoffindikatoren und -strategien für das Portfolio der Gruppe (siehe [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2023](#), Abschnitt 3). Als NZAOA-Gründungsmitglied besteht unsere langfristige Verpflichtung darin, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb unseres Eigengeschäftsportfolios auf Netto-Null zu reduzieren. Diese Zielsetzung ist mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 °C über den vorindustriellen Temperaturen vereinbar und berücksichtigt führende verfügbare wissenschaftliche Erkenntnisse, einschließlich der Ergebnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimänderungen, IPCC). Wir verpflichten uns ebenfalls regelmäßig über unsere Fortschritte zu berichten mit Zwischenzielen (alle fünf Jahre) in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris. Mit klimabezogenen Richtlinien, Zielen und einem vielschichtigen Engagement-Ansatz ist die Allianz SE bestrebt, Unternehmen zu unterstützen, die Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Unternehmen und zur Abschwächung des Klimawandels in der Realwirtschaft ergreifen. Die Dekarbonisierung der Realwirtschaft ist für die Allianz von hoher Wichtigkeit, da der Klimawandel eine materielle Bedrohung für die Versicherungsprodukte darstellt, die wir Unternehmen und der Gesellschaft anbieten.

Im Einklang mit dem [NZAOA-Zielsetzungsprotokoll](#) wird die Allianz ihre Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize zu schaffen und sie auffordern, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens übereinstimmen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung ist die Allianz Investment Management aktives Mitglied der CA100+, die sich die Ziele gesetzt hat, mit den 167 weltweit größten Treibhausgasemittenten durch Engagements zusammenzuarbeiten, um Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen festzulegen, die klimabezogene Finanzberichterstattung zu verbessern und die Governance im Bereich des Klimawandels zu optimieren. Zu diesen Bemühungen gehört die Einführung in die CA100+

¹⁷ Die Allianz SE und Allianz Investment Management SE erstellen gemeinsam den PRI-Offenlegungsbericht der Allianz als Asset Owner, während die AllianzGI und PIMCO jeweils einen PRI-Bericht als Vermögensverwalter erstellen.

Netto-Null-Benchmark bei den Unternehmen, mit denen Allianz über Engagements im Dialog ist, und die Unterstützung der Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools. Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren, um die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5° C-Ziel zu messen und transparent über darüber zu berichten.

Wir verwenden führende akademische Klimaszenarien wie die, die für die Berichte des IPCC verwendet werden, um die Übereinstimmung mit unserem Ziel zu ermitteln. Die Ziele basieren auf den 1,5-Grad-Celsius-IPCC-Klimaszenarien, die nicht oder nur geringfügig überschritten wird (No/Low-Overshoot-Szenarien). Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Welt in der Lage sein wird, mit derzeit nicht verfügbaren oder noch nicht erprobten Technologien in großem Umfang Kohlenstoff aus der Atmosphäre zu entfernen, um die Emissionen zu reduzieren. Für den Immobiliensektor orientieren wir uns an den vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) veröffentlichten 1,5°C-De karbonisierungspfaden für den globalen Immobiliensektor.

Die NZAOA treibt ebenfalls die Verfügbarkeit operationalisierbarer Szenarien und Pfade voran, indem sie in allen ihren Bemühungen wissenschaftlich fundiert arbeitet und das OECM-Modell, die No/Low-Overshoot-Szenarien des IPCC und das Net Zero by 2050 (NZE2050) der International Energy Agency (IEA) fördert. Darüber hinaus leistet die Allianz einen aktiven Beitrag zu Open Source Climate, einer Gruppe von Unternehmen, die gemeinsam eine "vorwettbewerbliche Ebene" von Modellen und Daten aufbauen, die weltweit gemeinsam genutzt werden und zugänglich sind. Über AIM und die Allianz Gruppe beteiligen wir uns auch aktiv an speziellen Initiativen, die sich auf die Dekarbonisierung konzentrieren, darunter die Science Based Targets Initiative (SBTi) und die Transition Pathway Initiative (TPI). Eine der wichtigsten Bemühungen dieser Initiativen und der Allianz ist die Entwicklung von (vorausschauenden) Klima-Performance-Indikatoren über alle Anlageklassen hinweg sowie von Bewertungsinstrumenten zur Überwachung der Ausrichtung von Portfolios auf das 1,5°C-Ziel des Übereinkommens von Paris. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Allianz Gruppe](#), Abschnitt 2.2. und 3.

Historischer Vergleich

Die erste PAI-Erklärung mit quantitativen Angaben im Format von Anhang I der SFDR-RTS wurde im Juni 2023 veröffentlicht, so dass ein historischer Vergleich ab Juni 2024 möglich ist. Die Art. 4 SFDR-Offenlegung vom Juni 2023 finden Sie unter diesem [Link](#).

Wesentliche Änderungen

30. Juni 2024 – Aktualisierung und Veröffentlichung der Version zum 30.6.2024

Aktualisierungen der Abschnitte, die die neuen Klimazwischenziele der Allianz für 2030 und Zahlen aus dem Berichtsjahr 2023 widerspiegeln. Aktualisierung des Abschnitts "Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" mit detaillierteren Informationen zur Identifizierung, Bewertung und Berücksichtigung von PAI. Aktualisierung des Abschnitts "Beschreibung der Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren."

17. Oktober 2023 - Aktualisierung

Im PAI #2 und #3 wurden die Maßeinheiten von Tonnen CO₂ e auf metrische Tonnen CO₂ e angepasst,

30. Juni 2023 - Erstmalige Veröffentlichung
